

**Stadt Bramsche**

**Protokoll  
über die 8. Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung u. Umwelt  
vom 22.11.2012  
kleiner Sitzungssaal, Hasestr. 11, 49565 Bramsche**

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Herr Heiner Pahlmann

**Mitglieder SPD-Fraktion**

Herr Ralf Bergander

Frau Roswitha Brinkhus

Herr Karl-Heinz Pilatus

Herr Volker Schulze

bis einschl. TOP 11

Vertretung für RM Rehling

ab TOP 12

**Mitglieder CDU-Fraktion**

Herr Heiner Hundeling

Herr Andreas Quebbemann

Herr Ernst-August Rothert

**Mitgl. Frakt. B 90/DieGrünen**

Herr Dieter Sieksmeyer

Frau Annette Specht

**Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG**

Herr Peter Furmanek

Herr Werner Hagemann

**Gäste**

Herr Wolfgang Kirchner

**Verwaltung**

Herr LSBD Hartmut Greife

Herr Wolfgang Tangemann

Herr Cornelis van de Water

Herr Guido Woelki

**Protokollführer**

Herr Frank Gerdes

**Abwesend:**

**Mitglieder SPD-Fraktion**

Herr Lars Rehling

**Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG**

Frau Ingrid Bühning

Beginn: 18:00 Ende: 21:30

## Tagesordnung:

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.09.2012
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Vorhandene Erschließungsanlagen WP 11-  
Sonderstellung des Ortsteils Bramsche 16/203  
Abrechnung des Stiegeweges
- 6 Antrag der SPD-Fraktion vom 15.09.2012 (Ein- WP 11-  
gang 08.11.2012) zum Bebauungsplan Nr. 14 16/216  
"Industriegelände an der Hafenstraße"
- 7 26. Änderung des Flächennutzungsplanes - Orts- WP 11-  
teil Bramsche 16/222  
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2, Abs. 1 Bau-  
gesetzbuch (BauGB)
- 8 Bebauungsplan Nr. 44 "Gelände zwischen Lutter- WP 11-  
damm und Engterstraße", 6. Änderung 16/221  
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2, Abs. 1, Bau-  
gesetzbuch (BauGB)
- 9 25. Änderung des Flächennutzungsplanes - Orts- WP 11-  
teil Ueffeln - 16/220  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 10 Bebauungsplan Nr. 153 "Steingräberweg" WP 11-  
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2, Abs. 1 Bau- 16/219  
gesetzbuch (BauGB)
- 11 Bebauungsplan Nr. 109, 2. Änderung "Hinter Kel- WP 11-  
lens Gärten, Kapshügel II" mit baugestalterischen 16/218  
Festsetzungen  
- Aufstellungsbeschluss nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
- 12 Lärmaktionsplanung - Sachstandsbericht durch  
Büro RP Schalltechnik
- 13 Informationen
- 14 Anfragen und Anregungen
- 15 Einwohnerfragestunde

## TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Pahlmann eröffnet die 8. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

## **TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung**

Vors. Pahlman teilt zwei Änderungen zur Tagesordnung mit. TOP 8 wurde abgesetzt.

LSBD Greife trägt hierzu im nichtöffentlichen Teil vor. TOP 5 zur Lärmaktionsplanung muss, weil Herr Pröpfer erst etwas später komme, nach hinten verschoben werden.

Herr Tangemann möchte aus aktuellem Anlass darum bitten, dass sich eingeladene Ausschussmitglieder zukünftig rechtzeitig abmelden möchten, wenn ein Kommen bei extra für Ausschussmitglieder angesetzten Veranstaltungen nicht möglich ist. Herr Tangemann berichtet, dass bei einer Veranstaltung des Stadtentwicklungsausschusses weniger als die Hälfte der Ausschussmitglieder gekommen seien. Von den Verhinderten seien fast alle ohne eine Entschuldigung oder Vertretung weggeblieben.

## **TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.09.2012**

LSBD Greife bemerkt, dass unter TOP 3 „Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 21.05. und 12.07.12“ im zweiten Absatz des Protokolls steht:

„RM Ballmann bittet darum, unter TOP 6 den letzten Satz im vorletzten Absatz wie folgt zu ändern: „Er ist gerne bereit im Bezug auf diesen Bebauungsplan vorher mit der Politik zu sprechen.“

LSBD Greife möchte diesbezüglich anmerken, dass er nachweislich diese Aussage so nicht getätigt hat. Stattdessen gilt seine im Protokoll ursprünglich vermerkte Aussage.

RM Quebbemann bittet vor dem Hintergrund, dass RM Ballmann sich seinerzeit auch intensiv mit dem Satz beschäftigt hat, diesen Punkt aus der Genehmigung vorläufig herauszunehmen, um diesen Punkt und die Aussage noch einmal zu überprüfen.

Vors. Pahlmann lässt über das Protokoll abstimmen mit Ausnahme des zweiten Absatzes aus TOP 3.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

## **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Als betroffener Bürger hat Herr Heinz Kramer Fragen im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Parkplatzes bei Sostmann. Ihm ist unklar, auf welcher planerischen Grundlage der Parkplatz realisiert wird und möchte wissen, wo dieser Bebauungsplan eingesehen werden

kann.

LSBD Greife informiert, dass der Parkplatz nach dem rechtskräftigen B-Plan Nr. 136 „Innenstadt VI“ gebaut werde und dass die rechtskräftigen Bebauungspläne zum Beispiel im Internet zu finden sind. Er bietet auch an, den Plan als DIN A3 – Ausdruck Herrn Kramer zukommen zu lassen.

Herr Kramer hat noch andere offene Fragen, die er gerne in der Sitzung geklärt haben möchte, da er sich nicht ausreichend informiert fühlt. Da die Fragen ohne Planunterlagen in der Sitzung nicht abschließend zu klären sind, ergeht vom Vorsitzenden der Vorschlag, die noch offenen Fragen in einem persönlichen Gesprächstermin mit LSBD Greife zu klären. LSBD Greife möchte ausdrücklich richtig stellen, dass die erforderlichen Informationen und Beteiligungsschritte nachweislich erfolgt seien und bietet an, Herrn Kramer im Gespräch darüber nochmals aufzuklären.

**TOP 5      Vorhandene Erschließungsanlagen  
Sonderstellung des Ortsteils Bramsche  
Abrechnung des Stiegeweges**

**WP 11-16/203**

Herr Woelki informiert, dass die Verwaltung von den Fraktionen beauftragt wurde, nach Möglichkeiten zu suchen, wie die in der Vorlage beschriebene Ungleichbehandlung bei der Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen beseitigt oder legal umgangen werden könne. Er erläutert den Anwesenden den komplexen Hintergrund aus der Vorlage 203 und teilt das Ergebnis der Bemühungen zur Lösungsfindung entsprechend der Vorlage mit.

RM Quebbemann stellt die Frage nach dem weiteren Vorgehen und schlägt vor, dass nun wie im Ortsrat empfohlen, keine Haushaltsmittel für einen Ausbau in 2013 eingestellt werden sollten. Man solle jedoch versuchen, zusammen mit den betroffenen Anwohnern im Dialog denkbare Alternativen eines Ausbaus darzulegen. Im Dialog soll eine Klärung erfolgen, ob, wann, und wie man dort ausbauen will.

LSBD Greife teilt mit, dass die Verwaltung den Ausbau des Stiegeweges ursprünglich zur Beratung des Haushalts auf die Prioritätenliste mit rund 600.000 Euro vorgesehen hatte, dass aber aufgrund des fehlenden Ortsratbeschlusses des Orsrates Schleptrup dieser nicht in den Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2013 eingestellt werde. Als zweiten Punkt informiert LSBD Greife, dass die Verwaltung Vorschläge von möglichen Querschnitten für den Stiegeweg erarbeiten und grob kalkulieren werde, damit im Anschluss Gespräche mit den Anliegern geführt werden können. LSBD Greife betont, dass bei der Lösungssuche darauf geachtet werden müsse, dass man dem Verkehrsaufkommen gerecht werde. Dort gibt es bei gerader Strecke viele Kinder, Schulbusverkehr, landwirtschaftlichen Verkehr und ein hohes PKW-Aufkommen. Vor diesem Hintergrund seien Sicherheitselemente nicht zu vernachlässigende Erfordernisse. Einen Einsatz von Schwellen zur Verkehrsberuhigung hält LSBD Greife nicht für möglich, da der Busverkehr wie auch der landwirtschaftliche Verkehr eine solche Maßnahme verbiete. Es sollte daher in Ruhe überlegt und mögliche Alternativen sollten geprüft werden. Bei den Diskussionen dürfe man nicht den Fehler machen und „auf Teufel komm raus“ die Kosten minimieren, ohne die Erfordernisse im Blick zu behalten.

RM Sieksmeyer legt Wert darauf, dass alle Planungen in Abstimmung mit den Anliegern erfolgen. Solange diese gegen einen Ausbau votieren, plädieren B 90/Die Grünen dafür, den Ausbau noch zurückzustellen.

Vors. Pahlmann resümiert, dass ein Ausbau vorerst, da für 2013 nach Stand der Dinge keine Haushaltsmittel eingestellt werden, nicht erfolgt. Ein Beschluss für diesen TOP werde nicht gefasst, da es sich bei der Vorlage nur um eine Mitteilung handelt.

**TOP 6      Antrag der SPD-Fraktion vom 15.09.2012 (Ein-      WP 11-16/216  
gang 08.11.2012) zum Bebauungsplan Nr. 14  
"Industriegelände an der Hafestraße"**

RM Bergander erläutert den Antrag. Als Ziele nennt er die städtebauliche Aufwertung und die Schaffung verbesserter Ansiedlungsmöglichkeiten am Standort Hütten bei einer stark bleibenden Innenstadt.

RM Sieksmeyer sieht wie Herr Bergander die Zielsetzung der Planung aus 2009 verfehlt. Er bittet bei dem weiteren Vorgehen zu berücksichtigen, dass es noch laufende Verhandlungen mit Projektentwicklern nach Maßgabe des alten B-Planes gibt. Diese Verhandlungen möchte man seitens B90/Die Grünen nicht blockieren und wolle stattdessen der Verwaltung die Zeit für eine Umsetzung der ursprünglichen Planungen geben. Man möchte die weitere Entwicklung bis zum 1. Quartal 2013 abwarten. Die Fraktion biete angesichts dessen, dass im Antrag der SPD noch keine Aussagen zu den beabsichtigten Sortimenten gemacht wurden, ihre Gesprächsbereitschaft an.

RM Quebbemann sieht die Motivation für den Antrag in dem für alle unbefriedigenden Zustand am Hütten-Standort und sieht in jedem Fall Handlungsbedarf. Er pflichtet der Verwaltung bei, dass auch die Eigentümer und hiesige Geldinstitute in die Verantwortung zu nehmen seien. Hinsichtlich der zu diskutierenden Sortimentsanpassung sei die Neue Mehrheit bereit, Anfang 2013 Gespräche zu führen, um zu einer verantwortungsvollen Sortimentszulassung zu kommen. Vorher solle man abwarten, unter anderem, weil mit jeder Planänderung auch Kosten einhergehen und deshalb zunächst noch ein Ergebnis der laufenden Verhandlungen abgewartet werden solle. Ein weiterer wichtiger Aspekt sei, dass es aktuell einen Projektentwickler und dahinterstehende Unternehmen gebe. Wenn man nun Investoren an den Standort Heinrichstraße bekäme, wäre das eine gewaltige positive Entwicklung für die Innenstadt und die Große Straße. Diese Chance sollte man in keiner Weise gefährden. Die CDU sehe die Bewahrung der Innenstadt als oberstes Ziel, möchte aber auch Wettbewerb in einem für die Innenstadt verträglichen Rahmen zulassen.

LSBD Greife möchte einen Fehler in der Verwaltungsvorlage berichtigen. Im vierten Absatz stehe fälschlicher Weise, dass die Gesamtverkaufsflächen im Regionalen Raumordnungsprogramm auf 2.500 m<sup>2</sup> begrenzt ist. Das stimme nicht, sondern die 2.500 m<sup>2</sup> stellen die derzeitige Verkaufsfläche dar. Die Begrenzung betrage 3.950 m<sup>2</sup>. LSBD Greife stimmt seinen Vorrednern vorbehaltlos zu, dass der Zustand der Immobilie eine Katastrophe sei. LSBD Greife sieht eine Verantwortung für die Immobilie unter anderem auch beim beteiligten Kreditinstitut. LSBD Greife habe der Bank das Angebot gemacht, gemeinsam mit der Stadt Bramsche zu versuchen, einen qualifizierten Makler mit Expertise in solchen Problemobjekten zu beauftragen und sich die Kosten zu teilen. Auf dieses Angebot sei jedoch in keiner Weise reagiert worden. LSBD Greife sieht es als erforderlich an, sich hinsichtlich der 1.500 m<sup>2</sup> noch verfügbaren Fläche, Gedanken zu machen, welches Sortiment zugelassen werden könne, jedoch immer unter Berücksichtigung der vor ein paar Jahren gemachten Einzelhandelsuntersuchung für Bramsche, welche einen Expansionsrahmen für nahversorgungsrelevante Sortimente in einem Umfang von 2.700-2.900 m<sup>2</sup> vorsehe. Diese sollen in der Innenstadt liegen, um als Magnet für die weiteren gewünschten Entwicklungen zu dienen. In der Innenstadt habe Bramsche 10.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche und in jeder Einzelhandelsuntersu-

chung sei nachzulesen, dass die Innenstadt eine kritische Masse braucht, um langfristig zu überleben. Aktuell bemühe man sich daher, im Bereich der Heinrichstraße noch zusätzliche Flächen im vierstelligen Bereich zu akquirieren. Hinsichtlich der Anstrengungen für Ansiedlungen im Bereich der Heinrichstraße könne LSBD Greife keine Versprechungen machen, ob diese Anstrengungen auch am Ende von Erfolg gekrönt werden, aber er wünscht sich, dass alle die Bemühungen unterstützen.

Herr Hagemann bittet die Belange der ansässigen älteren Menschen zu berücksichtigen und eine Grundversorgung für den Stadtteil zu gewährleisten. Zudem fragt Herr Hagemann, ob es nicht eine Querungshilfe für die B 280 geben könne. Ein Antrag sei mal gestellt worden und es habe zunächst Zuspruch gegeben. Zu einer Verwirklichung sei es dann nie gekommen, da es an einer Verkehrsuntersuchung gescheitert sei. Die schwierige Querung der Straße könne ein Grund gewesen sein, warum einem ansässigen Geschäft die nötige Kundenschaft gefehlt habe. Er bittet zu prüfen, ob dort nicht eine bedarfsgesteuerte Ampelanlage als Querungshilfe, eingerichtet werden könne.

RM Schulze möchte, da noch eine Vorlaufzeit für eine Planänderung notwendig ist, nicht noch länger warten. Eine Diskussion müsse aus seiner Sicht und im Sinne der Gartenstadtbürger sofort beginnen.

RM Sieksmeyer stimmt wie zuvor RM Quebbemann gegen ein voreiliges Handeln.

Herr Kirchner plädiert für eine Öffnung des Bebauungsplans und kann sich vorstellen, Lebensmittel als Sortiment am Standort zuzulassen. Bei weiteren, vor allem hochzentrenrelevanten Sortimenten sehe er dagegen schon eine potenzielle Gefahr zur Schaffung einer Konkurrenzsituation zur Innenstadt. Dass der Hütten-Standort als Konkurrenz zur Heinrichstraße gesehen werden müsse, glaubt er nicht.

RM Brinkhus sieht als Gartenstädterin den Entwicklungsstau am Hütten-Komplex in den Sortimentsbeschränkungen des Bebauungsplans begründet. Wenn kein Frequenzbringer an den Standort komme, sehe sie die Gefahr, dass der gesamte Komplex nicht funktioniert.

RM Bergander versteht die Abwartungshaltung der neuen Mehrheit nicht. Er sieht unter den aktuellen Gegebenheiten die Gefahr weiterer Leerstände.

LSBD Greife teilt mit, dass bei einer Änderung des Bebauungsplans ein Zielabweichungsverfahren erforderlich ist. Dafür müsse man ein hinreichend genaues Konzept vorlegen können. Darüber hinaus gibt er zu Bedenken, dass für den Fall einer Lockerung des B-Plans auch andere außerhalb der Innenstadt gelegene Standorte Lockerungen für sich beantragen könnten und man dann in Begründungsschwierigkeiten kommen würde, wenn anderswo keine Zugeständnisse gemacht werden.

**Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen**

**5 Nein-Stimmen**

**TOP 7 26. Änderung des Flächennutzungsplanes -  
Ortsteil Bramsche  
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2, Abs. 1  
Baugesetzbuch (BauGB)**

**WP 11-16/222**

Vors. Pahlmann schlägt vor, die im Zusammenhang stehenden Vorlagen WP 11-16/222 und WP 11-16-221 zusammen zu beraten und dann jeweils abzustimmen.

Herr Tangemann trägt den Sachverhalt entsprechend der Verwaltungsvorlagen vor. Vertiefend geht er auf die Wasserschutzbelange ein. Hierzu habe es bereits Gespräche gegeben und Ergebnis der Gespräche sei, dass eine Umsetzung vom Grundsatz her möglich ist. Städtebaulich sind die Grundstücke voll erschlossen und es handelt sich um eine Arrondierung.

RM Quebbemann signalisiert, dass die Fraktion den Vorlagen zustimmen werde. Im Verfahren sollen aber die letztendliche Eignung und der vor Ort vorhandene und angrenzende Baumbestand berücksichtigt werden. Gegebenenfalls wären diesbezüglich noch Reglementierungen erforderlich. Er fragt, wie bei einer Veräußerung der Grundstücke mit der Wertschöpfung umgegangen werden soll und kann, und ob sie der Stadt oder den Stadtwerken zugute kommen soll.

Herr Hagemann weist darauf hin, dass der vor Ort vorhandene Baumbestand der letzte zusammenhängende Baumbestand in der Gartenstadt sei, zum Teil mit Bestand seit 1919. Eine Gefahr sieht er darin, dass bei einer Wegnahme von Bäumen auch Restbestände, z.B. durch Windwurf beeinträchtigt werden könnten. Zum anderen möchte er anmerken, dass in der Vergangenheit auf dem Gelände der ehemaligen Gartenstadtschule etwa 25 Kiefern gefällt wurden und daraufhin dort keine Fledermäuse mehr zu beobachten seien. Der Naturschutz sei zu berücksichtigen. Herr Hagemann regt außerdem an, eine schon mal geplante Verbindungsstraße zwischen dem Lutterdamm und der B 218 Engter Straße zu schaffen. Dazwischen liegende Straßen seien mittlerweile keine Siedlungsstraßen mehr, sondern reine Durchgangsstraßen. Eine direkte Verbindung wäre zur Entlastung wünschenswert und sollte bei den Planungen nicht verbaut werden. Herr Schulze unterstützt die Anmerkung.

Herr Tangemann verweist hinsichtlich der Naturschutzbelange auf die im Beschluss und im Verfahren vorgesehene Umweltprüfung mit spezieller Artenschutzprüfung.

Vors. Pahlmann lässt über die Vorlagen WP 11-16/222 und WP 11-16-221 separat abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**TOP 8**      **Bebauungsplan Nr. 44 "Gelände zwischen Lutterdamm und Engterstraße", 6. Änderung**      **WP 11-16/221**  
**- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2, Abs. 1, Baugesetzbuch (BauGB)**

siehe TOP 7

**Abstimmungsergebnis:      Einstimmig**

**TOP 9**      **25. Änderung des Flächennutzungsplanes -**      **WP 11-16/220**  
**Ortsteil Ueffeln -**  
**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Vors. Pahlmann schlägt vor, die Vorlagen WP 11-16-220 und WP 11-16-219 zusammen zu beraten und jeweils abzustimmen.

Herr Tangemann erläutert die Beschlussvorlage und weist darauf hin, dass sich die Geltungsbereiche der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan geringfügig unterscheiden. In den Geltungsbereich für die Änderung des Flächennutzungsplans soll noch ein Flurstück mit einbezogen werden, weil hier in der Vergangenheit ein Gebäude nach § 34 BauGB genehmigt wurde, hierfür aber noch keine Darstellung im Flächennutzungsplan vorliegt. Eine ordnungsgemäße Darstellung der Fläche als Wohnbaufläche ist deshalb vorzunehmen.

Herr Tangemann führt aus, dass der Ortsrat das Thema bauliche Entwicklung im Ortsteil Ueffeln mehrfach beraten hat und es zudem auch eine generelle Vorlage, was die Ausweisung von Baulandflächen in Ortsteilen angeht, gibt. Einige Baulücken sind in Ueffeln vorhanden, diese sind aber nicht zusammenhängend und können einer baulichen Entwicklung nicht zügig zugeführt werden, sodass der Ortsrat empfohlen hat, eine zusammenhängende Fläche auszuweisen. Vorgeschlagen wurde vom Ortsrat die Entwicklung der im Geltungsbereich dargestellten Fläche, die das Potenzial hat, eine zügige Bebauung zu ermöglichen. Seitens der Verwaltung wurden diesbezüglich Gespräche mit dem Eigentümer geführt. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass über eine schalltechnische Beurteilung überschlägig geprüft wurde, ob die nahe gelegenen Sportanlagen eine Wohngebietsausweisung beeinträchtigen könnten. Das Ergebnis der Prüfung ist, dass eine Wohnbebauung auch als WA-Bebauung „Allgemeines Wohnen“ möglich ist. Im Vorfeld möchte Herr Tangemann darauf hinweisen, dass es sich bei der Fläche um eine ökologisch hochwertige Fläche handelt, sodass eine entsprechend hohe Kompensationen zu leisten wäre.

RM Bergander sieht in der geplanten Baugebietsausweisung eine angemessene Dimensio-

nierung und bemerkt, dass ähnliche Baugrundstücke im Umkreis gut vermarktet worden seien.

RM Quebbemann äußert sich zustimmend zur Vorlage und verweist auf die seit Jahren verfolgten Bestrebungen der Ueffelner, Bauplätze auszuweisen, um etwas für den Erhalt der Infrastruktur, z. B. Sicherung der Grundschulauslastung, zu tun.

RM Sieksmeyer regt an darüber nachzudenken, das Flurstück, das noch in den Geltungsbe- reich für die FNP-Änderung reingenommen wurde, mit zu erschließen, da hier theoretisch noch Potenzial für eine Bebauung vorhanden ist.

RM Quebbemann stimmt diesem Vorschlag zu und möchte, dass der Eigentümer dann auch seinen Anteil an den Erschließungskosten zu tragen habe. Ein entsprechendes Gespräch soll nach Meinung aller geführt werden.

Vors. Pahlmann bittet um die Abstimmung der Vorlagen WP 11-16/220 und /219.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**TOP 10      Bebauungsplan Nr. 153 "Steingraberweg"      WP 11-16/219**  
**- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2, Abs. 1**  
**Baugesetzbuch (BauGB)**

siehe TOP 9

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**TOP 11      Bebauungsplan Nr. 109, 2. Änderung "Hinter      WP 11-16/218**  
**Kellens Gärten, Kapshügel II" mit baugestalte-**  
**rischen Festsetzungen**  
**- Aufstellungsbeschluss nach § 13 a Bauges-**  
**etzbuch (BauGB)**

Herr Tangemann erläutert die Beschlussvorlage. Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange soll abgesehen werden, weil die Planung nur Marginalien behandle und die Beteiligung im Rahmen der Offenlegung somit als ausreichend angesehen wird.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**TOP 12      Lärmaktionsplanung - Sachstandsbericht durch**

## **Büro RP Schalltechnik**

RM Quebbemann fragt, inwieweit neue Ansätze, wie z. B. Anbringung von Photovoltaikanlagen auf Lärmschutzwänden lukrativ im Hinblick auf die Energiewende und den Lärmschutz sein können.

LSBD Greife findet die Überlegung gut, ist aber skeptisch, ob schluckende Lärmwände mit Photovoltaikanlagen vereinbar wären. Man sollte das bei zukünftigen Projekten offen diskutieren und im Einzelfall prüfen.

Vors. Pahlmann bedankt sich bei Herrn Pröpper für den ausführlichen Sachstandsbericht und weist darauf hin, dass die Präsentation dem Protokoll angehängt wird.

### **TOP 13 Informationen**

#### **Verkehrsschau mit der Verkehrskommission zur L 78 in Engter**

LSBD Greife informiert über den Verlauf und die Ergebnisse der Verkehrsschau mit der Verkehrskommission zur L 78 in Engter:

Die Verkehrsschau hat am 13.11.12 stattgefunden. Im Zusammenhang mit den Anträgen des Orsrates wurden folgende Punkte angesprochen:

1. Verlegung der Bedarfsumleitung der BAB 1 von der L 78 auf die B 218: Dieser Antrag wurde abgelehnt, da die genannte Ausweichstrecke schon stärker belastet ist als die L 78.
2. Tempo 30 in der Ortsdurchfahrt: Der Antrag wurde abgelehnt, da die häufigen Messungen schon Geschwindigkeiten deutlich unter 50 km/h ergeben haben.
3. Tonnenbegrenzung auf 7,5 oder 12 to in der OD: Hier gab es ebenfalls keine Zustimmung der Verkehrskommission.
4. Bezüglich einer Tonnenbegrenzung auf der L 87 erfolgen weitere Prüfungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Wasserschutzgebiet
5. Planung und Bau von Beschleunigungstreifen an der B 218: Hier gab es Unterstützung durch die Verkehrskommission. Herr Winkelmann von der Straßenbauverwaltung geht davon aus, dass die Straßenbauverwaltung zeitnah einen Planungsauftrag erhält.

RM Rothert erkundigt sich bei LSBD Greife nach der vom Orsrat im Termin geforderten Messung nach den tatsächlichen Lärmwerten. Er möchte wissen, wann diese erfolgen soll.

LSBD Greife teilt mit, dass die Verwaltung dies nicht vergessen habe, ein Angebot werde noch eingeholt und müsse dann in den Haushaltsberatungen besprochen werden.

#### **Auftrag für die Verbesserung der Breitbandversorgung**

LSBD Greife informiert darüber, dass die Verwaltung am 16.11. einen Auftrag für die Verbesserung der Breitbandversorgung im Industrie- und für das zukünftige Gewerbegebiet Engter sowie für die Siedlung Lappenstuhl erteilt hat. Vorausgegangen ist ein Interessenbekundungsverfahren, das die Telekom für sich entschieden hat. Im Rahmen der Beauftragung wird die sog. Wirtschaftlichkeitslücke der Breitbandversorgung für GI/GE Engter und die

Siedlung Lappenstuhl geschlossen. Es geht um einen sechsstelligen Betrag, der zur Hälfte durch Förderung aus EU-Mitteln über einen Bescheid der NBank Niedersachsen gedeckt wird, die andere Hälfte teilen sich der Landkreis und die Stadt. Der städtische Anteil ist im Haushalt veranschlagt.

Herr van de Water klärt ergänzend die Anwesenden über den konkreten Sachverhalt anhand einer Präsentation auf. Zusammengefasst sollen die geplanten Verbesserungen Verbindungen zwischen 21 und 50 Megabit/s ermöglichen. Die Telekom möchte kurzfristig anfangen. Voraussichtlich im 2. Quartal 2013 könne die Realisierung für die genannten Bereiche erfolgen und schnelles Internet bereit stehen.

### **Abbauantrag Zweers**

LSBD Greife berichtet, dass der im Fachausschuss ausführlich beratene Abbauantrag der Fa. Zweers im Bereich Balkum vom Landkreis am 07.11.2012 genehmigt worden ist. Die Stadt hatte mehrere Änderungsvorschläge im Rahmen der Einvernehmensherstellung abgegeben, denen überwiegend entsprochen wurde. Bei zwei Punkten war es nicht ganz der Fall. Einmal hatte die Stadt gefordert, zusätzlich zur Bepflanzung entlang des Balkumer Kirchweges und der Felortstraße eine mindestens 3-reihige Bepflanzung an der östlichen Seite entlang der Grubenzufahrt vorzunehmen. Das hat der Landkreis nur vorbehaltlich der eigentumsrechtlichen Zustimmung genehmigt, sodass hier eine Einschränkung erforderlich war. Der im Ausschuss schon mal beratene Änderungsvorschlag zu den Betriebszeiten wurde ebenfalls nicht vom Landkreis übernommen. Die Betriebszeiten der Firma Zweers sind von 6.00 – 18.00 Uhr. Zur geforderten Befristung eines anderen Abbauvorhabens berichtet LSBD Greife, dass dazu eine nachträgliche Befristung der anderen Firma noch vom Landkreis geprüft werde, dies war aber nicht Gegenstand des Genehmigungsantrags Zweers.

### **Änderung der städtischen Friedhofssatzung**

LSBD Greife informiert die Ausschussmitglieder, dass die Verwaltung vorschlägt, die städtische Friedhofssatzung zu ändern. Größe und Gestaltung der Namensschilder an den Stehlen für die anonymen und halbanonymen Bestattungen seien zu regeln. Außerdem bestehe nach einer aktuellen Info vom Deutschen Städtetag die Möglichkeit, Regelungen zum Ausschluss von Grabsteinmaterial, das in Kinderarbeit hergestellt wurde, rechtssicher zu formulieren und dann zu erlassen. Eine Vorlage sei aus diesen Gründen für die nächste Sitzung vorgesehen.

RM Quebbemann sieht das Thema angesichts dessen, dass die örtlichen Bestattungsunternehmer versichert haben, in der Praxis bereits auf die Vermeidung von Produkten aus Kinderarbeit zu achten, als nachrangig an und findet, dass andere offene Themen, wie z.B. Bebaubarkeit in einzelnen Ortsteilen, Priorität haben.

Ein klares Meinungsbild des Ausschusses zu dem Vorschlag, die Friedhofssatzung zu ändern, ist nicht erkennbar. Als Fragen stehen die für die Umsetzung der geplanten Regelungen erforderlichen Kapazitäten und die Frage nach der Notwendigkeit im Raum.

LSBD Greife möchte hierzu ein eindeutiges Signal, ansonsten werde man diesbezüglich keine Anstrengungen mehr unternehmen.

## TOP 14    **Anfragen und Anregungen**

-/-

## TOP 15    **Einwohnerfragestunde**

Herr Heinz Kramer bemängelt nochmals die aus seiner Sicht unzureichende Beteiligung in der Bebauungsplanung für den neuen Bebauungsplan 150. Insbesondere die direkten Nachbarn habe man nicht ausreichend über die Planung informiert.

Herr Tangemann erläutert, dass nachweislich alle erforderlichen Beteiligungsschritte erfolgt sind und Herr Kramer selbst sogar beim Erörterungstermin und in einer persönlichen Besprechung war und er die Gelegenheit zur Stellungnahme wahrgenommen habe. Die Bedenken von Herrn Kramer seien der Verwaltung also bekannt und die Stellungnahme werde auch bearbeitet und das Ergebnis werde dann zu gegebener Zeit nach Abwägung durch den Rat mitgeteilt.

LSBD Greife nimmt ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Tangemann explizit Stellung zu der von Herrn Kramer beklagten nicht erfolgten schriftlichen Information der direkt angrenzenden Nachbarn. LSBD Greife informiert, dass eine schriftliche Information vom Gesetzgeber nicht vorgesehen ist, weil man sonst Gefahr laufe, dass von den Beteiligten jemand vergessen wird und somit ein Rechtsfehler begangen würde. Deshalb ist stattdessen vom Gesetzgeber vorgesehen, dass die öffentliche Hand ortsüblich mit bestimmten Organen wie z. B. Zeitung, Internet und Rathauskasten, bekannt macht.

Höltermann  
Bürgermeisterin

Heiner Pahlmann  
Vorsitzende

Frank Gerdes  
Protokollführer